

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 3 Halter 1,05 Mk. Frei Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark auswärts. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gepaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Advertis, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 38.

Sonnabend, den 12. Mai 1917.

27. Jahrgang

Eierversorgung.

A. Auslands Eier.

1. Dem Kommunalverband ist eine größere Menge dänischer Eier zugegangen, die von guter Beschaffenheit sein sollen und im Kleinverkauf 30 Pfg. das Stück kosten. Um ihren schnellen Absatz zu sichern, können die Eier ohne Eierkarten, jedoch nach näherer Anordnung der Gemeindebehörde gegen einen Abschnitt der Gemeindefleischkarte oder gegen Vorlegung und Abkempfung der Reichsfleischkarte mit dem Firmenstempel und unter Bestimmung der an eine Person abzugebenden Höchstzahl verkauft werden.

Gemeinden oder größere Betriebe, die solche Eier zugewiesen haben wollen, müssen bis spätestens Donnerstag, den 10. Mai mittags 12 Uhr ihren Bedarf bei der Firma Bombach & Paaz anmelden.

Es wird darauf hingewiesen, daß im nächsten Winter ausländische Eier nicht eingehen werden und jeder nur noch jetzt Gelegenheit hat, selbst für den Winterbedarf vorzuzorgen. Es wird sich empfehlen, die Auslands Eier jetzt in den nächsten Wochen zu verbrauchen und die hiesigen Landeier zum Einlegen zu verwenden.

B. Bezirkseier.

1. Eier, die direkt an Verbraucher gegen Eierkarten abgegeben werden, können dem Hühnerhalter auf seine abgabepflichtige Menge angerechnet werden, wenn er der Gemeindefleischkarte oder dem Vertrauensmann die Eierkarten abgibt. Eine Eierkarte mit dem Aufdruck 30. April bis 13. Mai 1917 ist mit 3 Eiern anzurechnen.

2. Jeder Hühnerhalter kann seine Eier an die nunmehr in allen Gemeinden

errichteten Gemeindefleischstellen oder an Sammelstellen der Hausfrauenvereine, soweit solche bestehen, abliefern oder direkt an Verbraucher gegen Eierkarten abgeben. In denjenigen Gemeinden, welche die wöchentlich aufzubringenden Eier und Butter durch einen bestimmten Händler oder eine Botentrau in den Gehöften abgeben lassen wollen, kann die Ablieferung an diese Person erfolgen aber nur, wenn sie eine behördliche Aufkaufsgenehmigung vorlegen. Die Gemeindebehörde sowie Butterfleckstellen, die durch solche Aufkäufer die Eier und Butter sammeln lassen wollen, werden angewiesen, unverzüglich bei der königlichen Amtshauptmannschaft die Genehmigung hierzu und die Ausstellung einer Genehmigungskarte für diese Aufkäufer zu beantragen. In einer Gemeinde darf nur ein Aufkäufer tätig sein.

3. Die Gemeindebehörden werden nochmals darauf hingewiesen, daß sie die in den Gemeindefleischstellen aufgesammelten Eier ohne weiteres der ihnen zugewiesenen Bedarfsgemeinde (Ramenz, Pulsnitz, Königbrück, Großröhrsdorf) zur Abnahme anzubieten und mit diesen Bedarfsgemeinden wegen der Abholung des Erforderlichen zu vereinbaren haben. Nur in Zweifelsfällen ist die Entschließung der königlichen Amtshauptmannschaft einzuholen.

4. Hühnerhalter, die nicht Landwirtschaft betreiben, sondern nur wenige Hühner halten, um ihren Bedarf an Eiern zu decken, sind zur Abgabe von 30 Eiern nicht verpflichtet. Es bleibt den Gemeindebehörden überlassen, die Zahl der abgabepflichtigen Eier für diese Hühnerhalter zu bestimmen. Desgleichen kann Inhabern von Gastwirtschaften und größeren Betrieben, die Hühner halten, die Zahl der abgabepflichtigen Eier herabgesetzt oder die Abgabe ganz erlassen werden, wenn und insoweit die Eier für den Betrieb dringend benötigt werden.

Ramenz, den 7. Mai 1917.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Kurze Nachrichten.

Erfolgreiche feindliche Angriffe westlich Lens und Avion.

Am Winterberg und bei St. Quentin mehrmalige französische Angriffe abgesehen.

In Mazedonien ist die Schlacht erbitterter denn je. Nordwestlich Monastir, im Zernabogen, sind hier morgens, nachmittags und abends auf einer Breite von 16 Kilometern Front Massenangriffe von Italienern, Franzosen, Russen, nördlich Badena Serben, unter schwersten feindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Alle Stellungen sind restlos behauptet worden.

Im Atlantischen Ozean wurden wiederum 22.500 Tonnen versenkt.

Der Schiffsverkehr England—Schweden und England—Holland ruht nach einer Londoner Meldung vollständig.

Der Verlust der italienischen Handelsflotte im April betrug nach Genueser Meldungen 257.000 Tonnen, d. s. 30 v. H. mehr als im März.

Das japanische Marineministerium bereitet ein neues Schiffsbauprogramm vor, um mit den amerikanischen Rüstungen Schritt zu halten. Bei Kloyds waren bis zum 6. Mai einschließlich Meldungen über 80 Schiffsverfertigungen seit dem 1. Mai eingelaufen. Im gleichen Zeitraum des April waren nur 41 Schiffe als in Verlust geraten gemeldet.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 10. Mai, abends. (Amtlich W.A.B.) Bei Bullecourt wurde ein englischer, nordwestlich von Prosnés ein französischer Teilangriff abgesehen.

Zuversichtliche Ausführungen des Reichskanzlers.

München, 9. Mai. Die „Bayrische Staatszeitung“ bringt über die Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten folgende halbamtliche Meldung: Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten trat gestern und heute unter Vorsitz des bayrischen Staatsministers von Hertling zu Sitzungen zusammen, wie sie in regelmäßiger Wiederkehr beim Reichskanzler stattfinden. Die Verhandlungen führten zu einem Meinungsaustrausch, wobei die von aller Zuversicht auf baldige und glückliche Beendigung des Krieges getragenen Ausführungen des Kanzlers über die gesamte Lage und die zu befolgende Politik die einhellige Zustimmung der anwesenden bundesstaatlichen Minister fanden. (W.A.B.)

Zu spät.

Die Nowoje Wremja, das führende Petersburger Blatt, kündigt an, daß die russischen

Truppen jetzt auf die Hilfe von Gott vertrauen, um sie zu retten. Aber, wie ein Wigbold bemerkte, hat dies alles keinen Wert, weil die deutschen Truppen ebenfalls auf Gott vertrauen, und, da der russische Kalender 13 Tage zurück ist, kommen die Russen zu spät.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet wurde der Junker Richard Probst (Sohn des Herrn Malermeisters Hermann Probst) von hier.

Hauswalde. Zum Heeresdienst einberufen wird demnächst Herr Pfarrer Bruffig von hier.

Der Vorstand des Sächsischen Landesvereins des Evang. Bundes erläßt folgende Kundgebung: „Das Reichsgesetz gegen die Zulassung der Jesuiten ist gefallen. Daß der Burgfriede und die Not der Zeit dazu benutzt worden sind, den zu erwartenden Widerpruch zu unterbinden und den Erbfeinden des Protestantismus gerade im Reformationsgedächtnisjahr volle Bewegungsfreiheit zu gewähren, hat alle bewußt evangelischen Volkstreue aufs höchste erbittert. Noch ist unser sächsisches Vaterland durch seine Verfassung vor jesuitische Betätigung geschützt. Aber schon sind Anzeichen vorhanden, daß man diese Schutzwehr zu beseitigen versucht wird. Politische Parteibefangenheit scheint dabei Helferdienste leisten zu wollen. Dadurch wird die Gefahr konfessioneller Kämpfe in unserm Sachsenlande heraufbeschworen. Wir vertrauen der Staatsregierung und allen klarschauenden Politikern, daß sie, gestützt auf das Urteil der Geschichte über den Jesuitismus, unsere bewährte Verfassung aufrechterhalten und unserm Lande den konfessionellen Frieden erhalten werden. Wie der Evangelische Bund bisher als seine hohe Aufgabe angesehen hat, den reformatorischen Geist zu pflegen, so wird er auch weiterhin mit aller Entschiedenheit und Treue das Erbe Luthers verteidigen und unserm Volke zu erhalten suchen. Er erwartet, daß in diesem Lutherjahr sich ihm alle zu werktätiger Unterstützung anschließen, die der Ueberzeugung sind, daß das Wohl unseres Vaterlandes einen kraftvoll vertretenen Protestantismus erfordert.“

(M.S.) **Der geplante Erzeugerhöchstpreis für Milch.** Die Landesstelle schreibt uns: Wie bereits mitgeteilt, wird der einheitliche Erzeugerhöchstpreis für Milch auf 26 Pfennig, für die Großstädte auf 28 Pfennig bemessen werden, ein Preis, der unbedingt gewährt werden muß, damit der Milchpreis mit den Milchzeugnissen (Butter, Quark und Käse), welche reichsrechtlich festgelegt sind,

in Einklang steht. Dieser Erzeugerhöchstpreis wird allerdings eine gewisse Erhöhung der Milchpreise in den Städten zur Folge haben; dafür aber werden die Städte eine reichlichere und regelmäßige Milchzufuhr erhalten, besonders gewährleistet dadurch, daß es ohne Schädigung der Landmolkereien möglich sein wird, die bisher zu Butter und Käse verarbeitete Vollmilch den Städten zuzuführen, wenn dort ein empfindlicher Milchmangel eintritt. Von manchen Seiten wird bezweifelt, daß eine Erhöhung der Milchpreise für Sachsen notwendig sei und überhaupt zu einer Vermehrung der Milchproduktion führen könne. Dem ist entgegenzuhalten, daß die neuen Milchhöchstpreise bereits im größten Teile Deutschlands Geltung haben, z. B. in der benachbarten Provinz Sachsen, und daß es für Sachsen, welches auf Viehzucht aus anderen Teilen Deutschlands angewiesen ist, besonders notwendig ist, den Milchpreis in Einklang mit den Milchpreisen anderer Reichsteile zu halten, denn für Milchvieh und anderes Zuchtvieh bestehen keine Höchstpreise, sind auch nach Urteil aller Sachkundigen schwer durchführbar. Die Milchviehpreise richten sich daher nach dem Ertrag, der bestenfalls aus der Kuh gewonnen werden kann. Wenn nun in anderen Teilen Deutschlands der Ertrag einer Kuh höher ist als in Sachsen, so sind unsere Milchzeuger nicht mehr in der Lage, die im übrigen Deutschland für Milchvieh gezahlten Preise anzulegen, und die Milchwirtschaft Sachsens muß allmählich, aber sicher in Verfall geraten. Deshalb ist es Pflicht der maßgebenden Stellen, dafür zu sorgen, daß dem Milchzeuger eine angemessene Bewertung der Milch gewährleistet wird; andernfalls würde den Interessen der Verbraucher in durchaus kurzfristiger Weise gedient werden.

(M.S.) **Kriegsgefangene.** In letzter Zeit mehren sich die Anzeigen seitens der Zivilbevölkerung, daß Kriegsgefangene ohne Begleitung von militärischen Wachtleuten auf den Straßen sowohl, als auch in offener Flur frei umherlaufend angetroffen worden sind. Vor allen Dingen häuft sich der Eingang anonymer Zuschriften an das Kriegsgefangenenlager, worin über dieses Verhalten der Kriegsgefangenen Klage geführt wird. Bereits öfter hat das Kriegsgefangenenlager mangels eingehender Angaben in diesen Schreiben zeitraubende Ermittlungen anstellen müssen. In vielen Fällen, insbesondere bei fast allen anonymen Anzeigen ist festgestellt worden, daß die Beschwerden nicht berechtigt waren. In dieser Zeit des Mangels an Arbeitskräften, wo so vielfach Kriegsgefangene ohne militärische Bewachung auf Einzelkommandos zwecks Unterstützung der Landwirtschaft und

der kleinen gewerblichen Betriebe abgegeben werden müssen, ist es nicht zu vermeiden, daß Kriegsgefangene bei der Arbeit oder auf ihrem Wege zur Arbeitsstelle ohne Postenbegleitung angetroffen werden. Dagegen ist jedes Herumlaufen der Kriegsgefangenen in der Freizeit streng verboten und führt zur Bestrafung der Gefangenen und der Arbeitgeber wegen Mangels an Beaufsichtigung der ihnen ohne militärische Bewachung überwiesenen Kriegsgefangenen. Die Bevölkerung wolle künftig Vorstehendes berücksichtigen und Anzeigen nur unter voller Nennung des Namens und der Wohnung bei dem in Frage kommenden Kriegsgefangenenlager anbringen, das durch Kontrollorgane sofort energisch gegen die Schuldigen einschreiten wird. Kf.

Baugen. Die Hauptverhandlungen vor dem königl. Schwurgericht Baugen im zweiten Vierteljahr 1917 nehmen nächste Woche ihren Anfang. Verhandelt wird: Montag, 14. Mai, vormittags $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, gegen den Stationschaftsrufer Johann Karl Menzel in Zittau wegen Unterschlagung im Amte; vorm. $\frac{1}{2}$ 12 Uhr gegen die Melkerschefrau Selma Frieda Kießling geb. Fleischer in Demitz-Thumitz wegen Widerstands gegen einen Forstbeamten und Körperverletzung; Dienstag, 15. Mai, vorm. $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, gegen den praktischen Arzt Erich Walter Lorenz in Bernstadt wegen vollendeter Notzucht; Mittwoch, 16. Mai, vorm. $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, gegen den Maler Bernhard Mar Dreßler in Baugen und den Schilbermaler Karl Johannes Dreßler daselbst wegen Zeugenmeiðs bzw. Anstiftung dazu; Freitag, 18. Mai, vorm. $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, gegen den Wirtschaftsbefitzer Karl Ernst Kutschke in Halbau wegen Zeugenmeiðs; Sonnabend, 19. Mai, vorm. $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, gegen die Aufwarterin Martha Hebwig verehel. Becker verw. gew. Keul geb. Urban in Baugen wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. — Den Vorsitz führt Herr Landgerichtsdirektor Berndt.

Meißen. (Zeitgenommene Flüchtlinge.) Zwei französische Kriegsgefangene, die aus einer Gärtnerei in Kößichenbroda entlaufen waren, wurden hier, drei von ihrer Arbeitsstelle bei Demitzsch erntwischene russische Gefangene in Lommagisch festgenommen.

Plauen. (Selbstmordversuch.) Aus Furcht vor Strafe, die ihr wegen unregelmäßigen Schulbesuches drohte, versuchte sich die 14 Jahre alte Tochter eines in der Fürstentruhe wohnhaften Handwerkers zu töten. In einem mit Leuchtgas angefüllten Raum wurde sie bewußtlos aufgefunden und nach dem Krankentransport gebracht. Dort konnte sie ins Leben zurückgerufen werden.